



---

### Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Landkreises Teltow-Fläming

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Teltow-Fläming wurde durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen PWC durchgeführt. Die Beauftragung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt. Die Prüfung führte im Ergebnis zu keinen Einwendungen, die uneingeschränkte Entlastung wurde empfohlen. Dieser Empfehlung folgt das Rechnungsprüfungsamt.

In seinem Bericht über die Prüfung greift das Rechnungsprüfungsamt Wiederholungsfeststellungen auf. Diese sollen mit einer Vereinbarung zu personellen Verantwortlichkeiten, der Bildung von Arbeitsgruppen und entsprechenden Terminen fixiert werden.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass im laufenden Geschäft der Haushaltsführung und der Arbeit der Kämmerei sowie unter Beachtung des Stellenplanes es äußerst schwierig ist Maßgaben, die bereits bei der Einführung der doppelten Haushaltsführung im Jahr 2008 hätten veranlasst werden müssen, nachzuarbeiten. Die kurzfristige Umsetzung der Feststellungen erfordert zusätzliches fachkompetentes Personal, das überdies mit den Bedingungen des Landkreises vertraut sein muss. Die Schwerpunkte der Kämmerei sind aktuell die frühzeitige Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 und die Erstellung der Jahresabschlüsse, um Klarheit in den Ist-Zahlen der Jahre 2014 bis 2016 zu erhalten.

Der aktuelle Stand zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zeigt sich wie folgt:

Zu 1.)

Die Teil-Dienstanweisung Rechnungswesen wurde im Juli 2014 in Kraft gesetzt. Die Aktivierungsrichtlinie liegt im Entwurf vor. Sie bedarf noch in einigen Punkten der Überarbeitung/Ergänzung und der finalen Sichtung. Die Dienstanweisung zu Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen bedarf der Überarbeitung und Anpassung. Eine Dienstanweisung zur Erstellung der Jahresabschlüsse regelt klare Zuständigkeiten, Abläufe und Abgabetermine im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung.

Zu 2.)

Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung liegen bisher nicht vor.

Zu 3.)

Die Forderung nach einem zentralen Prozessregister wird im Rechtsamt ab dem Jahr 2016 umgesetzt. Die Zusammenführung und Vereinheitlichung der auf Fachamtsebene bereits existierenden Vertragsregister wird ein zentrales Thema nach Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 sein.

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Zu 4.)

Die teilweise nicht tagesaktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen des § 33 (1) der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung.

Zur Umsetzung dieser Forderung wurden vermehrt automatisierte Schnittstellen zwischen den Fachanwendungen und der bestehenden Fachanwendung (H&H) in der Kämmerei eingerichtet. Desweiteren läuft zurzeit die kassenseitige Einrichtung der sogenannten A-IST Verbuchung. Ziel ist eine schnellere Zuordnung der Zahlungseingänge. Seit Ende März 2017 wurde die teilweise dezentrale Erfassung der Forderungen durch die Fachbereiche eingeführt. Ausgewählte Ertragsarten werden jetzt bereits durch die Fachbereiche in der Fachanwendung verbucht. Ein Beitrag um den Belegfluss und Laufzeiten zu verkürzen.

Zu 5.)

Abstimmungen der Forderungen und Verbindlichkeiten des Landkreises gegenüber seinen verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst erfolgen künftig bereits unterjährig.

Zu 6.)

Diese Forderung wird, wie bereits beschrieben, mit dem Jahr 2017 umgesetzt.

Auf Initiative des Rechnungsprüfungsamtes laufen zurzeit zusammen mit der Kämmerei Abstimmungen, die noch ausstehenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 analog der Vorgehensweise der Stadt Mainz in einem Arbeitsvorgang zur Aufstellung und Prüfung zu bringen. Die Landrätin unterstützt diese Möglichkeit. Die oberste Priorität liegt bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 als einmaliges Projekt mit herausragendem Charakter. In einem Jahr könnten über diesen Weg alle drei Jahresabschlüsse geprüft sein. Damit wäre es sodann möglich, den Jahresabschluss im Sinne der Doppik für eine progressive Steuerung der Verwaltung sowie als Grundlage für die Haushaltsplanung zu nutzen.

Anders als in der Stadt Mainz gibt es nicht die Möglichkeit, Prüfsachverhalte zu verkürzen. Hier sind die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften zu beachten, was mit dem zuständigen Ministerium für Inneres und Kommunales bereits erörtert wurde.

Die geforderte zügige Umsetzung der Forderungen/Feststellungen aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Punkten 1 bis 6 erfolgt im direkten Anschluss. Dafür kommt es bei Bedarf zur Bildung einer Arbeitsgruppe mit den erforderlichen Ansprechpartnern aus den betreffenden Bereichen.

Wehlan